

Beurteilungskriterien im Fach PuP

Information der ARGE PuP zur Beurteilung der Leistungen im Unterrichtsgegenstand „Psychologie und Philosophie“.

Welches Material brauchst du in PuP?

- Buch (mit Name versehen)
- geeignete Unterlagen für eine vollständige Mitschrift
- OneNote, Teams

Wie setzt sich die Note in PuP zusammen?

Die Beurteilung erfolgt nach den Richtlinien der LBVO in §14.

Allgemein erfolgt die Leistungsbeurteilung nach den drei Kriterien Reproduktion, Transfer und Reflexion.

- Reproduktion (selbstständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen von Inhalten)
- Transfer (das angemessene Anwenden von methodischen Schritten auf unbekannte Inhalte)
- Reflexion (= Problemlösung, reflexiver Umgang mit neuen Zusammenhängen und Problemstellungen, um zu selbstständigen Begründungen, Interpretationen und Bewertungen zu gelangen)

Die Gesamtnote ist eine Gesamtschau der gezeigten Leistungen im Unterricht. Die wesentlichen Bereiche sind nicht kompensierbar.

Für eine Beurteilung mit *Genügend* müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“.

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note *Befriedigend*.

Für *Gut (Sehr Gut)* ist eine Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen erforderlich. (vgl. LBVO §14).

Die folgenden Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage für die Benotung

- passive Mitarbeit
(Organisation und Umgang mit Arbeitsmitteln und nötigen Materialien, vollständige Führung der schriftlichen Unterlagen, Arbeitshaltung, Konzentration)
- aktive Mitarbeit
(Erarbeitung von neuen Inhalten, zielgerichtetes Lösen von Aufgabenstellungen, Erarbeitetes richtig einordnen und anwenden können, aktive Teilnahme an Partner- und Gruppenarbeiten, Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages)
- Reproduktion/Reflexionen/Verschriftlichung von Gedanken
(z.B. Test, Stundenprotokolle, eigenständiges Arbeiten + Kurzbericht)

8. Klasse: Ein philosophischer Essay im Rahmen der Philosophie-Olympiade zählt zu freiwilliger Leistung.

Schülerinnen und Schüler haben, wenn es zeitlich möglich ist, zusätzlich einmal im Semester das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO. Diese muss von ihnen terminlich zeitgerecht beantragt werden.

Die PuP-Lehrkräfte stehen Ihnen für Auskünfte in der Sprechstunde sowie per E-Mail zur Verfügung. Um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen, wird um Voranmeldung zur Sprechstunde oder um das Vereinbaren eines individuellen Termins gebeten.

MMag. Birgit Söllradl und Mag. Katharina Gabriel, MA

